

Nr.: 205-XVI./2021

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 16.09.2021
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	22.09.2021

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2021 THH 6

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 1.134.000 EUR vom Planansatz 2021 zu rechnen.

In dieser Prognose sind die bereits eingetroffenen oder noch zu erwartenden Folgen der Corona- Pandemie einbezogen, dies wird bei den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Durch die Auswirkungen der Corona -Pandemie ist eine Prognose des Haushaltsvollzugs in 2021 mit großer Unwägbarkeit behaftet, da nicht abzusehen ist, wie sich die weitere Entwicklung der Infektionslage, aber auch die wirtschaftliche Situation im restlichen Verlauf des Jahres entwickeln wird. Dies muss bei der Analyse des in diesem Bericht vorgelegten Zahlenmaterials berücksichtigt werden. Nicht nur bei der Prognose in Bezug auf die Finanzen, sondern auch bei den Leistungszielen bestehen derzeit noch Unsicherheiten, die sich auf die Endergebnisse 2021 auswirken können.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz-und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

THH 6 – Bericht

Stichtag: 31.August 2021

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2020	PLAN 2021	Prognose IST 2021	Abweichung Prognose / PLAN 2021
Ordentliche Erträge	66.145.428 €	66.297.911 €	67.100.911 €	803.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-143.487.040 €	-147.044.105 €	-148.981.105 €	1.937.000 €
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-80.346.427 €	-80.746.194 €	-81.880.194 €	-1.134.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	204.000 €	-402.000 €
Eingliederungshilfe (32.10)	-440.000 €	-1.800.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	-23.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	0 €	-30.000 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	60.000 €	-10.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	96.000€
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	-30.000 €	30.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	1.042.000 €	-320.000 €
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	-510.000€	567.000€
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	477.000 €	0 €
Sonstiges	0 €	-45.000 €
Gesamt	803.000 €	1.937.000 €

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II), 32.10 (Eingliederungshilfe) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **57.000 EUR** geringer als geplant. Grund hierfür sind in erster Linie höhere Erträge von Sozialleistungsträgern und Kostenbeiträge. In der Anschlussunterbringung gibt es leicht höhere Aufwendungen als geplant, die Fallzahl liegt aktuell um einen Fall über der Planung. So sind im Gesamtjahr 750 Personen in der Anschlussunterbringung geplant, momentan liegt der Schnitt bei ca. 740 Personen.

Den verringerten Leistungs- und Kranken-Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung (VU) stehen verringerte Erträge in derselben Höhe gegenüber.

Ende Mai lebten noch 305 Personen in der VU, davon ca. 80% aus der Gruppe 2, die restlichen Personen sind aus der Gruppe 1. Aus der Gruppe 3 sind lediglich noch 4 Personen in der VU untergebracht.

In der Anschlussunterbringung nach AsylbLG (also die Personen, die nicht ins SGB II kommen können) leben aktuell 751 Personen im Landkreis.

Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe 31.40 gehen wir momentan davon aus, dass die 2021 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Die Spitzabrechnung 2017 wird über die eingebuchte Forderung hinaus mit 477.000 EUR ergebniswirksam. Welche Auswirkungen eine eventuelle Spitzabrechnung 2018 und 2019 auf das Ergebnis 2021 haben werden kann momentan nicht beziffert werden.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** wird der Zuschussbedarf voraussichtlich um 198.000 **EUR** über Plan liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge ca. 204.000 EUR über Plan, hier hauptsächlich die Rückzahlungen von gewährten Hilfen in Einrichtungen mit 135.000 €. Ebenso liegen die Kostenbeiträge und die Aufwendungsersatzleistungen über Plan. Diese Erträge lassen sich nicht linear planen und sind immer davon abhängig, wann Vermögen verwertbar ist und veräußert wird. In den ersten 5 Monaten des Jahres wurden mehrere Vermögenswerte verwertet, sodass die darlehensweise gewährten Hilfen und Aufwendungen zurückgezahlt werden konnten. Die Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen sind aufgrund des Angehörigenentlastungsgesetzes weiter zurückgegangen und liegen unter Plan.

Die Aufwendungen liegen ca. 400.000 EUR über Plan.

Maßgeblich sind hier die Aufwendungen im stationären Bereich, die mit 462.000 EUR über Plan liegen. Die Fallzahlen liegen bislang nur leicht über dem Planwert. Allerdings zeigt sich, dass in der internen Verteilung der Hilfeberechtigten nach Pflegegraden im Pflegegrad 4 zu wenig Personen eingeplant wurden und für diese Personengruppe Mehraufwendungen entstanden sind. Aufgrund einer neuen bundesgesetzlichen Regelung ist seit dem Vorjahr die Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Angehörigen erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro jährlich möglich. Aufgrund dieser Regelung nutzen bisherige Selbstzahler nun den Sozialhilfeanspruch. Bislang wurden in diesen Fällen die Aufwendungen für die stationäre Heimunterbringung aus eigenen Mitteln, Mitteln der Pflegekassen und durch familiäre Unterstützung der Angehörigen finanziert. Diese Fälle sind nun im Hilfebezug. Hinzu kommt, dass es im laufenden Jahr zu mehr Neuaufnahmen als geplant gekommen ist, bei denen von Beginn an Hilfe zur Pflege geleistet werden musste.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **2,24 Mio EUR** höher als geplant liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 440.000 EUR unter Plan, was hauptsächlich an fehlenden Erstattungen von Gemeinden liegt. Aufgrund der Corona Pandemie waren die Kinderbetreuungseinrichtungen zeitweise geschlossen, sodass keine Erstattungsleistungen der Gemeinden fällig wurden und sogar vereinnahmte Erstattungen für integrative Leistungen zurückgezahlt werden mussten.

Die Erträge von Sozialleistungsträgern liegen in der aktuellen Prognose rund 120.000 EUR unter Plan. Diese Planunterschreitung wird sich im Laufe des Jahres noch erhöhen, da sich bei der Abrechnung von pauschalisierten Budgetfällen zeigt, dass das Budget überwiegend nicht ausgenutzt wurde und wir deshalb bereits vereinnahmte Leistungen der Pflegekassen zurückzahlen müssen. Über Plan entwickeln sich die Erträge aus Kostenbeiträgen und Aufwandsersatzleistungen, sowie der sonstigen Ersatzleistungen. Für die Prognose des Jahresabschlusses gehen wir aktuell von Mindererträgen in Höhe von 400.000 EUR aus.

Die Aufwendungen liegen ca. 1,8 Mio. EUR über Plan.

Die Aufwendung für Fahrtkosten sind durch Einschränkung bei der Beförderung von mehreren Personen und bei Personen, denen das Maskentragen nicht zumutbar ist, deutlich angestiegen. Die Prognose für das Jahresende weist hier eine Planüberschreitung von 740.000 EUR auf.

Da mittlerweile ein Großteil der Menschen mit Behinderungen geimpft ist wird von einer Öffnung der Werkstätten ausgegangen. Ebenso wird von einer Rücknahme der Einschränkung im Beförderungsbereich ausgegangen, sodass sich die Kosten voraussichtlich wieder im geplanten Bereich fortentwickeln werden. Bei den Werkstattvergütungen liegen die Aufwendungen leicht über Planbereich.

Bei den Aufwendungen für besondere Wohnformen und Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum sieht die Prognose zum Jahresende Mehrausgaben in Höhe von 1,2 Mio. EUR vor. Allerdings stehen diesen Mehrausgaben Minderausgaben in Höhe von ca. 600.000 EUR bei Schulbildung teilstationär gegenüber. Durch eine Änderung des Kontierungsplans sind die Kosten für die Internatsunterbringung seit Jahresbeginn unter den Aufwendungen innerhalb von Einrichtungen bei den besonderen Wohnformen zu verbuchen, sodass die Hochrechnung für das Jahresende Mehraufwendungen für das Wohnen in Höhe von 600.000 EUR betragen.

Aufgrund der Einschränkung durch die Corona-VO sind Einsparungen bei der Schulbildung, Tagesbetreuung bei Senioren und heilpädagogischen Leistungen zu erwarten. Die Minderausgaben können jedoch nicht ohne weiteres bis zum Jahresende hochgerechnet werden. Durch eine Rücknahme der Einschränkungen werden die Leistungen wieder erbracht und die Ausgaben werden sich planmäßig fortentwickeln. Auf das Jahr bezogen ist insgesamt von Minderausgaben in Höhe von 200.000 EUR auszugehen.

Im Bereich der begleitenden und pädagogischen Hilfe in Kindergärten werden Mehrausgaben in Höhe von 160.000 EUR erwartet, weil sich der Unterstützungsbedarf bei den Kindern erhöht und die Kosten gestiegen sind. Im Zuge der Umstellung auf das BTHG musste hier entsprechend dem individuellen Bedarf gefördert werden.

Die Aufwendungen für sonstige Assistenzleistungen liegen mit 200.000 EUR über Plan. Die Aufwendungen für den ergänzenden Lohnkostenzuschuss zur Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt liegen mit rund 50.000 EUR über Plan.

Noch nicht berücksichtigt sind die Corona bedingten Mehrkosten der Einrichtungen, die der Landkreis für die Zeit vom 01.03.2021 bis 31.12.2021 übernimmt. Diese belaufen sich auf ca. 200.000 EUR.

In der **Hilfe zur Gesundheit** liegt das prognostizierte Ergebnis um **23.000 EUR** über Plan. Die Ursache liegt in höheren Aufwendungen. Grund hierfür sind Fallzahlen über der Planung (aktuell 85 statt 78). Dieser Bereich ist sehr schwer kalkulierbar.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **50.000 EUR** unter Plan. Die Ursache liegt in höherem Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 EUR, die jedoch durch höhere Erträge in Höhe von ca. 60.000 EUR ausgeglichen werden. Durch eine Bundesregelung ist der Zugang in die Hilfe zum Lebensunterhalt derzeit unter erleichterten Bedingungen möglich, sodass die Fallzahlen angestiegen sind (Plan 220 Fälle – Ist 239 Fälle).

Im Bereich der **sonstigen Ersatzleistungen nach SGB XII** ergibt sich eine Verbesserung im Aufwandsbereich in Höhe von ca. 96.000 EUR. Hier wurden Leistungen in die Hilfe zur Pflege verlagert.

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** liegen die Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie und des Zugangs unter erleichterten Bedingungen über Plan. Die erhöhten Aufwendungen werden jedoch durch die Kostenerstattung des Bund ausgeglichen.

Eine zusätzliche Ausgabe gibt es im Bereich der Förderung anderer Anbieter. Hier wurden für 2021 45.000 EUR für die Betreuung im Frauenhaus geplant.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Besondere Entwicklungen

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung um ca. 426.000 EUR unter Plan.

Die Bedarfsgemeinschaften (BG) sind seit Jahresbeginn 2021 von 5.055 im Januar auf 5.256 im Mai angestiegen. Über den Sommer sind die Zahlen bis Ende August auf 5.110 abgesunken. Durch die Auswirkungen von Corona-Pandemie werden die BG-Zahlen bis zum Jahresende voraussichtlich auf bis zu 5.400/5.500 BG ansteigen. Das relativ nah am Plan liegende Ergebnis resultiert aus den verlängerten Bundeshilfen für Selbstständige und besonders betroffene Wirtschaftszweige und den dadurch verzögerten Anstieg der Zahlen. Wie sich die BG-Zahl letztendlich entwickelt ist jedoch schwer zu prognostizieren, da durch die Pandemie noch sehr vieles auf dem Arbeitsmarkt in Bewegung ist und im Laufe des Jahres 2021 die genannten Hilfen auslaufen werden.

Im Jahr 2021 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 75,6%.

Die Bereiche des SGB II, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich zum größten Teil planmäßig entwickelt, alleine bei den Mietkautionen/Darlehen zur Wohnraumbeschaffung liegt die aktuelle Prognose ca. 100.000 EUR über Plan.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht werden soll. Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung dar. Das Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können.

Im Jobcenter haben sich seit dem 2. Quartal die Ergebnisse bei den Integrationen in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen der Corona-Pandemie sich hier im Laufe des Jahres weiter auswirken werden.

Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Leider haben die personellen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie die laufenden Prozesse verzögert. Es bleibt eine Herausforderung, die dort gesetzten Ziele im Jahr 2021 zu erreichen.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen, vor allem in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe, sowie in allen Bereichen in steigenden Kosten bei den Pflegesätzen.

Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf diesen Teilhaushalt sind noch nicht belastbar zu beziffern. Die finanziellen Belastungen bei den Kosten der Unterkunft werden bislang durch die Erhöhung der Kostenerstattung des Bundes abgedeckt. Und auch wenn die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften gestiegen sind und wahrscheinlich noch weiter steigen, ist die zu Beginn der Krise erwartete Verdoppelung des Zuschussbedarfs nicht zu erwarten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend